

excommunicationis auf seine eigene Streitschrift bezog und bescheiden seine Verfasserschaft verschwieg. Der Vorgang sähe dann so aus: Bernold hatte kein Exemplar des Werks von Konstanz nach St. Blasien mitgebracht, so daß man eines aus Hirsau ausleihen mußte. Das Exemplar des Bernoldschen Apologeticus, das mit großer Wahrscheinlichkeit zur Zeit der Abfassung von *De lege excommunicationis*, das heißt in den späten achtziger Jahren des 11. Jahrhunderts, in der Bibliothek von Hirsau war, ist der Schlettstädter Codex 13; die Schlettstädter Handschrift dürfte also der Codex gewesen sein, den „*domnus* Herold seinerzeit aus Hirsau brachte“.

Die hier gebotene kurze Untersuchung der möglichen Kontakte und der möglichen Verbindungslinien zwischen Erzbischof Gebhard von Salzburg, Bernhard, dem *magister scholarum* von Konstanz und dem *scholasticus* von Hildesheim, Manegold, dem Dekan von Rottenbuch, dem „Anonymus von Hirsau“ und Bernold von Konstanz bestätigt die Schlußfolgerungen, die sich aus den von allen fünf Publizisten benutzten *auctoritates* ergeben; nämlich, daß alle diese Publizisten von Zitate abhängig waren, die typisch sind für die gelehrte Tätigkeit der Domschule von Konstanz. Die Handschriften St. Gallen 676, Stuttgart HB VI 107 und Schlettstadt 13 veranschaulichen, wie die Sammelergebnisse zu leicht benutzbaren kanonistischen Handbüchern zusammengestellt wurden. Die Beziehungen, die zweifellos zwischen diesen fünf prominenten pro-päpstlichen Publizisten bestanden, erklären, auf welche Weise das kanonistische Material in Umlauf gebracht worden sein mag. Der Schlettstädter Codex darf vielleicht als Beispiel für den Typus der Materialsammlung gelten, die in diesem Freundeskreis die Runde machte. Der Codex enthält Randbemerkungen von der Hand Bernolds, kam vor 1100 in den Besitz Hirsaus und zeigt in seinen Sentenzensammlungen viele Parallelen zu den *auctoritates*, die von Bernhard, Gebhard und Manegold herangezogen wurden. Somit hatte der Schlettstädter Codex beträchtlichen Anteil am geistigen Leben des süddeutschen gregorianischen Freundeskreises.

Schließlich kann der Codex Schlettstadt 13 einen einmaligen Einblick in die Methode der Abfassung von Manegolds *Liber ad Gebhardum* gewähren. Diese berühmte Streitschrift vermittelt den Eindruck eines schlecht strukturierten, seine Quellen schlecht assimilierenden Plagiats²²⁸). Zum Beispiel enthalten Kapitel 16—22 und 71—73 des *Liber* ausführliche wörtliche Entlehnungen aus Bernolds *Apologeticus*; Kapitel 25

²²⁸) Zu Manegolds Arbeitsweise s. besonders W. Hartmann, Manegold